



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 19.07.2016

betreffend so genannte "Hinterhofmoscheen" in Hessen mit Kontakten in die Islamistische Szene

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden und islamische Kulturvereine gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen?

Eine Erfassung bzw. Zählung von Moscheen, Moschee-Gemeinden und islamischen Kulturvereinen wird von Seiten der hessischen Landesregierung nicht durchgeführt, so dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Frage 2. a) Wie viele Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden oder islamische Kulturvereine betreiben explizit Präventions- und Aufklärungsprogramme, um islamistischer bzw. salafistischer Radikalisierung insbesondere junger Menschen entgegenzuwirken?
b) Wie viele und welche dieser Projekte werden durch das Land Hessen oder seine Partner (bspw. das Violence Prevention Network) aktiv unterstützt bzw. gefördert? Bitte auch konkretisierende Darstellung der jeweiligen Unterstützungsleistungen.

Zu Frage 2 a: Der hessischen Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden oder islamische Kulturvereine explizit Präventions- und Aufklärungsprogramme betreiben, um islamistischer bzw. salafistischer Radikalisierung insbesondere junger Menschen entgegenzuwirken.

Zu Frage 2 b: Vom Land Hessen wird ein im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" gefördertes Modellprojekt "Hessische Muslime für Demokratie und Vielfalt!" mittels Ko-Finanzierung gefördert (im Jahr 2016 mit bis zu 32.500 €). Träger des Projektes ist die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kooperation mit Moschee-Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet. Die Förderung ist ausschließlich finanzieller Art.

Das Projekt "Hessische Muslime für Demokratie und Vielfalt!" bietet durch die Kooperation von universitären Islamischen Studien und Moschee-Gemeinden in den urbanen Sozialräumen die Möglichkeit, Jugendlichen mit muslimischer Identität authentische, selbstbestimmte Angebote zur Auseinandersetzung mit Fragen im Spannungsfeld von Religion, Identität und Politik zu machen. Hauptinhalt des Projekts ist es, die theoretische und praktische Vereinbarkeit von Islam, Menschenrechten, Vielfalt und Demokratie erfahrbar zu machen und peer-basierte Alternativen zu menschenfeindlichen und gewaltbereiten Narrativen und Netzwerken zu bieten. Dabei generiert die modellhafte Kooperation zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und muslimischer Community den Wissenschaft-Praxis-Wissenschaft-Transfer im Bereich der muslimischen Jugend- und Gemeindearbeit und vermittelt das wissenschaftlich fundierte und praxisrelevante Wissen an ihre Studierenden.

Frage 3. Bezüglich wie vieler und welcher Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden oder islamischer Kulturvereine hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass es Verbindungen zur islamistischen bzw. salafistischen Szene gibt, bspw. durch entsprechende Veranstaltungen, Seminare oder regelmäßige und unregelmäßige Auftritte einschlägig bekannte Prediger?

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) geht Hinweisen auf Verbindungen zwischen Moschee-Gemeinden oder islamischen Kulturvereinen zur islamistischen bzw. salafis-

tischen Szene stets nach und prüft, ob tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen.

Eine konkrete Angabe darüber, wie viele und welche Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden Verbindungen zur islamistischen bzw. salafistischen Szene aufweisen, kann allerdings aus Gründen des Schutzes der operativen Arbeit des LfV Hessen nicht erfolgen. Ich verweise im Übrigen auf meine Antwort auf die Kleine Anfrage 19/2493 vom 14.03.2016.

Frage 4. Wie viele Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden, islamische Kulturvereine und islamistische bzw. salafistische Prediger befinden sich unter Beobachtung des hessischen Verfassungsschutzes?

Die Anzahl der Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden, islamischen Kulturvereine und islamistischen bzw. salafistischen Predigern, die einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegen, kann aus Gründen des Schutzes der operativen Arbeit des LfV Hessen nicht benannt werden.

Frage 5. a) Im Rahmen wie vieler und welcher Veranstaltungen von Moschee-Gemeinden oder islamischer Kulturvereine fanden in den Jahren 2014 bis 2016 im Vorfeld, währenddessen oder im Anschluss Kontrollen von Teilnehmern durch hessische Sicherheitsbehörden statt, weil bei diesen ein salafistischer oder islamistischer Hintergrund vermutet wurde?
b) Welche Erkenntnisse mit strafrechtlicher Relevanz haben sich aus diesen Kontrollen ergeben?
c) Wie viele Ermittlungsverfahren haben sich daraus auf Grund welcher Tatvorwürfe ergeben?

Bei folgenden Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung fanden im Vorfeld, währenddessen bzw. im Anschluss an die Veranstaltung Kontrollen von Teilnehmern durch die hessischen Sicherheitsbehörden statt:

Veranstaltung des Vereins Afrikabrunnen e.V. (Dortmund) in den Räumlichkeiten des Afghanischen Kulturvereins Frankfurt und Umgebung in Frankfurt (Abu Hanifa Moschee) am 19.01.2014.

Islamseminar in der zwischenzeitlich geschlossenen Alrahmaan-Moschee in Kassel am 14.02.2014.

"Winter-Benefiz-Gala für Schwestern" in den Räumlichkeiten des Afghanischen Kulturvereins Frankfurt und Umgebung in Frankfurt (Abu Hanifa Moschee) am 11.01.2015.

Islamseminar in der Almadinah-Moschee in Kassel vom 06.05. bis 08.05.2016.

Bei keiner der vorgenannten Veranstaltungen wurden strafrechtlich relevante Feststellungen getroffen.

Allein im Rahmen der **Kontrollmaßnahmen** zum Islamseminar vom 06.05. bis 08.05.2016 in Kassel wurden drei Strafanzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB erstattet.

Frage 6. Was unternimmt die Landesregierung konkret hinsichtlich Moscheen bzw. Moschee-Gemeinden und islamischer Kulturvereine, die ihr als Anlaufstellen für salafistische bzw. islamistische Strömungen bekannt sind, um eine Radikalisierung insbesondere junger Menschen dort zu verhindern?

Die hessische Landesregierung hat die Bedrohung durch den jihadistischen Salafismus frühzeitig erkannt und ebenso frühzeitig entsprechende Strukturen zu dessen Bekämpfung aufgebaut. Die Sicherheitsbehörden erheben regelmäßig Informationen und Erkenntnisse, um Anhaltspunkte zur Einleitung und Durchführung präventiver und operativer Maßnahmen zu erhalten. Die hessischen Sicherheitsbehörden beteiligen sich am bundesweiten und internationalen Informationsaustausch, der es ihnen ermöglicht, Radikalisierungsprozesse von Einzelpersonen frühzeitig zu erkennen.

In der Befassung mit der islamistischen/salafistischen Szene erfolgen seitens der hessischen Polizei ein konsequenter Ermittlungs- und Fahndungsdruck sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) bietet die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Polizei, um gefahrenabwehrend tätig zu werden.

Der operativen Informationsgewinnung und der Nutzung der Verfassungsschutzerkenntnisse kommt dabei eine große Bedeutung zu. Um die operative Ausrichtung des LfV Hessen weiter zu stärken, hat das LfV Hessen im Haushalt 2016 zusätzliche Stellen erhalten. Mit diesen Stellen werden insbesondere die Observation, u. a. der Bearbeitungsbereich Salafismus sowie die Internetaufklärung verstärkt. Das LfV Hessen deckt damit einen wichtigen Bereich im Vorfeld

konkreter Gewalttaten ab. Damit keine Lücke zwischen nachrichtendienstlicher Vorfeldaufklärung und polizeilicher Gefahrenabwehr entstehen kann, findet in gemeinsamen Lagebesprechungen des LfV Hessen und des HLKA sowie mit den Polizeipräsidien ein kontinuierlicher Austausch - unter Berücksichtigung des gesetzlich definierten Trennungsgebotes - statt. Zudem wurde mit dem Hauptsachgebiet "Beratende Prävention" ein neuer Strang der Extremismus-Prävention im LfV Hessen geschaffen. Die Experten des Landesamtes sind nun verstärkt als Berater und Präventionspartner für Kommunen, soziale Einrichtungen und aktuell insbesondere für die hessischen Flüchtlingserstaufnahme-Einrichtungen zur Stelle.

Hessen verfügt zudem über eine eigene Strategie zur Prävention und Intervention gegen islamistischen Extremismus. Das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus wurde in der ersten Hälfte 2014 vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im HMdIS entwickelt und ging im Juli 2014 in die Umsetzung. Das Hessische Modell war bundesweit das erste landesweit agierende Präventionsnetzwerk und ist Grundlage der Rahmenkonzeption eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus, die im Rahmen der Befassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschlossen wurde.

Die Einrichtung des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus verfolgt in Hessen die nachfolgenden Ziele:

Präventionsmaßnahmen

- Allgemeine Prävention zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, interreligiöse Projekte etc.,
- Spezifische Prävention durch Informations-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen.

Interventionsmaßnahmen im Sinne von Beratungsangeboten

- Beratung von Angehörigen und dem sozialen Umfeld von Radikalierten,
- Beratung von und aufsuchende Arbeit mit Radikalierten in einem frühen Stadium,
- Aufbau eines Ausstiegsangebots für Radikalisierte, z.B. Syrien-Rückkehrer, Inhaftierte in Justizvollzugsanstalten (JVAs), Deradikalisierungsarbeit.

Als ein zentrales Element des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus wurde die "Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus" 2014 eingerichtet. Sie ist bei dem Verein Violence Prevention Network (VPN) angebunden. Zu den Aufgaben dieser Beratungsstelle gehört hessenweit - neben der Durchführung von Präventionsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. für Multiplikatoren) und Interventionsmaßnahmen - insbesondere auch die Deradikalisierungsarbeit und Ausstiegsbegleitung. Die Beratungsstelle wurde bewusst nicht bei den Sicherheitsbehörden angesiedelt, um für Betroffene Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme zu senken. Sie priorisiert die an sie herangetragenen Einzelfälle, stellt bei konkreten Interventionsmaßnahmen gegebenenfalls Beraterteams zusammen und aktiviert kommunale Ansprechpartner. Die Beratungsstelle wird im Rahmen des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" im laufenden Jahr mit 1.200.000 € gefördert.

Wiesbaden, 26. September 2016

Peter Beuth